

Einladung und Ausschreibung zum Zuchtwochenende mit Futurityprüfungen

IPZV- Fohlenbeurteilung, Basisbeurteilung für Stuten . Jungpferdebeurteilung und Futurity Tölt, Viergang und Fünfgang gemäß IPO für 5 + 6 jährige Pferde
geprüft und genehmigt vom Landeszüchtwart Volker Abendroth am 08.08.2022

Datum: 08.+09.10.2022

Veranstalter: IPN Roderath, Pescher Str., 53947 Nettersheim

Ort: Reitanlage des IPN Roderath

Prüfungsbahn: Dressurviereck/ Ovalbahn

Richter Materialbeurteilung:

Barbara Frische

Jungpferdebeurteilung und Futurity: Barbara Frische und Christian Rauer

Nennungen: **Fohlen:** jeweils eine Kopie des Deckscheins/ Fohlenschein, Abstammungsnachweis Vaters und Mutter oder die Auszüge der Abstammung aus Worldfengur

Stuten zur Basisprüfung und Jungpferde und Fohlen mit FEIF-ID: eine Kopie des Abstammungsnachweises oder Auszüge aus dem Worldfengur

Futurity: **Nur online möglich**, Pferd und Reiter müssen im Register des IPZV mit ID Nummer registriert sein.

Jungpferdematerialbeurteilung: eine Kopie des Abstammungsnachweises oder Auszüge aus dem Worldfengur

Es gibt die Möglichkeit der **Nachkörung** im Rahmen der Jungpferdebeurteilung, allerdings sind hier die Plätze auf insgesamt fünf Junghengste begrenzt. Das Eingangsdatum der Nennung zählt in diesem Fall. Vor der Vorstellung zur Körung sind in allen Fällen elterliche Abstammungsüberprüfungen von den Köranwärtern durchzuführen. Dazu ist rechtzeitig (spätestens mit der Anmeldung) eine Haarwurzelprobe (ca. 30 Mähnenhaare) vom Köranwärter sowie von der Mutter (sofern noch nicht DNA typisiert) an die Geschäftsstelle des Rheinischen Pferdestammbuchs e.V. zHd. Dana Leske, **Schloss Wickrath 7, 41189 Mönchengladbach** oder den entsprechenden Nachweis der Nennung bei zufügen. Außerdem bitte das Formular Zuchtprogramm-Islandpferd, welches als PDF der Ausschreibung beigelegt ist vom Tierarzt ausfüllen lassen und zur Vorstellung dem Pferdestammbuch vor Prüfungsbeginn aushändigen.

Preise für die Leistungen des RheinischenPferdestammbuchs können sie der Gebührenordnung unter <https://www.pferdezucht-rheinland.de/verband/beitrags-und-gebuehrenordnung.html> entnehmen!

Nennungsschluss: 04.10.2022 - Nachnennungen gegen Doppeltes Nenngeld

Bei Streichungen 2 Tage vor Beginn der Veranstaltung werden keine Nennelder zurück gezahlt.

Für die Onlinenennungen der Futurity gelten die vom IPZV e.V. vorgegebenen Bestimmungen.

Als Startberechtigt gelten nur Nennungen die bis zum 06.10.2022 bezahlt sind.

Nenngeld: Fohlen mit FEIF-ID	28,00€, (IPN Mitglieder 18,00€)
Fohlen ohne FEIF-ID	33,00€, (IPN Mitglieder 23,00€)
Basisbeurteilung	45,00€, (IPN Mitglieder 35,00€)
Jungpferdebeurteilung	70,00€/Stuten, 90,00€ Hengste, (IPN Mitglieder 60,00€/80,00€)
Futurity :	20,- € / Prüfung

Nennungen nur schriftlich auf Nennformular für IPZV-Materialbeurteilung. Futurityprüfungen **nur online**

Wenn keine Mitgliedschaft in einem dem IPZV angeschlossenen Verein besteht wird doppeltes Nenngeld erhoben!

Jedes Mitglied des Kreisferdezuchtvereins Euskirchen erhält 10,- Zuschuss für jedes nachweislich vorgestellte Fohlen vom Kreisferdezuchtverein!

Die Abwicklung ist noch nicht geklärt, wird aber zu einem späteren Zeitpunkt noch bekannt gegeben.

Nennungen : Kordi Brücher, Hohen Rain 8,57250 Netphen,
Telefon: 015120791650, isiisa@aol.com

Bankverbindung: Volksbank Euskirchen
IBAN: DE21 3826 0082 3300 8380 13
BIC: GENODED1EVB

Seite 1

Pferdeunterbringung: Stuten / Jungpferde / Futurity
Paddock 10,- €/ Pferde (stehen nur begrenzt zur Verfügung)
Paddock Selbstbau 8,- €/ Pferd. Fohlen sind frei !
Box 20,00€ (stehen nur begrenzt zur Verfügung)
Paddockpfand 10,00€

IPN- Mitglieder zahlen nur Paddock Pfand !

Anmeldung zur Pferdeunterbringung : Anja Weber, zuchtwart@ipn-roderath.de

Zeitplan: Wird nach Nennschluss per Mail versendet!

Haftung/Gesundheit: Alle Pferde müssen laut IPO gegen Influenza geimpft sein. Die Pferde müssen gesund sein und aus einem ansteckungsfreiem Bestand kommen Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter/ Ausrichter übernimmt keinerlei Haftung. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Besitzer Tierhalter im Sinne des § 834 BGB. Die Pferde müssen ausreichend Haftpflicht versichert sein. Der Besitzer/ Vorfürher haftet uneingeschränkt nach § 833 BGB.

Die Fohlenschau des Rheinischen Pferdestammbuchs und die Materialprüfung für Fohlen werden in einer Prüfung zusammengefasst. Die Materialprüfung ist jedoch keine Pflicht um ihr Fohlen eintragen zu lassen, sie können es an diesem Termin auch nur zum Eintragen und Brennen beim Stammbuch vorstellen:

Es erfolgt dann jedoch keine Prämierung.

Die Deckscheine zur Eintragung bitte ans Rheinische Pferdestammbuch z.Hd. Frau Dana Leske, Schloß Wickrath 7, 41189 Mönchengladbach schicken.

Stuten die ins Hauptstutbuch des Rheinischen Pferdestammbuchs eingetragen werden, müssen eine Basisprüfung mit einer Mindestnote von 7,5 vorweisen können ansonsten können sie nur ins Stutbuch aufgenommen werden.

Der Veranstalter behält sich vor die Beurteilungen bei zu geringer Teilnehmerzahl auf einen Tag zu legen!